

Die Zukunft des Getreidehandels.

Von Kommerzialrat N. Rohn,

Erster Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

Als im Deutschen Reiche, wengleich vereinzelt, über ein nach Friedensschluß einzuführendes Getreidemonopol diskutiert wurde, haben es die interessierten Berufskreise, trotz der entschiedenen Bestreitung einer solchen Absicht durch die maßgebenden Stellen, doch für richtig befunden, schon jetzt entschieden gegen ein solches Projekt Stellung zu nehmen. Bei uns — in Oesterreich — scheint man an den leitenden Stellen der Einführung eines Getreidemonopols ebenfalls ablehnend gegenüberzustehen, es wird aber trotzdem nicht schaden, wenn, außer auf die allbekannten Gründe, die gegen die Einführung sprechen, noch speziell auf unsere komplizierte Lage mit Ungarn hingewiesen wird. Abgesehen davon, daß in Ungarn, wo die agrarische Bevölkerung nahezu 65 Prozent beträgt, eine derartige Einrichtung sicherlich auf den größten Widerstand stoßen wird, scheint gerade mit Rücksicht auf Ungarn, von wo wir einen großen Teil unseres Bedarfes decken, ein Monopol in Oesterreich nahezu undenkbar, denn bei den ohnedies gewöhnlich sehr schwierigen Verhandlungen mit der anderen Reichshälfte werden die Reibungsflächen sich nur vergrößern, wenn alljährlich ein Ringen und Kämpfen auch noch über die Feststellung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel von Regierung zu Regierung stattfinden muß, wo Angebot und Nachfrage gänzlich ausgeschaltet sein würden.

Je länger der Krieg andauert, desto mehr zeigt es sich, daß es ein Fehler war, den legitimen Handel auszuschließen und die Bedeutung des Getreidehandels gerade für ein Importland wie Oesterreich nicht genügend zu würdigen. Um so mehr ist es jetzt, wo die Frage der Uebergangswirtschaft ernstlich beraten wird, an der Zeit, die während des Krieges gesammelten Erfahrungen einem ernstlichen Studium zu unterziehen. Soweit der Getreide- und Futtermittelhandel des Inlandes in Frage kommt, wird es bei der Uebergangswirtschaft keinen sonderlichen Schwierigkeiten begegnen, dem legitimen Handel mit möglichster Abführung der Uebergangszeit wieder sein früheres Tätigkeitsgebiet zuzuwenden, selbstverständlich unter gewissen Kautelen und gesetzlichen Vorschriften; dann wird auch der Handel den Beweis erbringen, daß er infolge seiner Erfahrungen, mehr als es behördliche Verfügungen vermöchten, in der Lage ist, das wirklich gefechte Quantum vom Produzenten zu erfassen und auch dessen sachgemäße, wie zeitgerechte Verteilung an den Konsum durchzuführen.

Schwieriger liegen aber die Verhältnisse für den Import aus dem Zollausland, denn da spielt in erster Linie das zu importierende Quantum eine Rolle, ferner die Valuta, die Mittel der Verfrachtung usw. Aber gerade der Wiener Getreidehandel hat in Jahren von Fehlerten seine Aufgabe stets voll und flaglos erfüllt, indem er von den entferntesten Produktionsländern Getreide heranzog. Welche Arbeit wird ihm erst jetzt erwachsen, wo überall überall Missernten sind und Europa von Getreide nahezu entblößt ist. Dieser Import müßte ganz besonders behördlichen Weisungen unterliegen. Da für die Anschaffung von Waren aus dem Ausland unbedingt ein einheitliches Vorgehen notwendig sein wird, würde es Aufgabe des Handels sein, zu diesem Behufe ein fräftiges Syndikat zu bilden.

Der Getreidehandel Oesterreichs und insbesondere des Wiener Places hat durch die vollständige Ausschaltung von jeglichem Verkehr empfindlich mehr gelitten als beispielsweise der einschlägige Handel Ungarns; wenn er die schwere Zeit des Krieges und die dadurch bedingte Inaktivität als unabwendbares Ereignis hinnehmen mußte und zur Not überstanden hat, so ist bei der herannahenden Uebergangszeit Gelegenheit geboten, den Fehler der Ausschaltung des ganzen Handels teilweise wieder auszumachen und diesen — nach Maßgabe der Verhältnisse — wieder in seine legitimen Rechte einzusetzen. Es würde dies der Allgemeinheit in der dem Abschluß des Krieges folgenden Zeit sicherlich nur zum Vorteil gereichen.

Obwohl
16. IV. 1917

4
6576